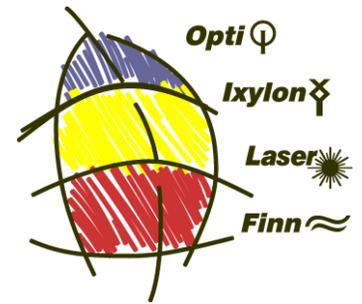


# Sternberger Seglerverein e.V.



## 67. Sternberger Städtevergleichskampf 2024

in der Klasse IXYLON, ILCA 4 + 6 und Optimist B

vom 15. – 16. Juni 2024

Sternberger Seglerverein e. V.

- Veranstalter und ausrichtender Verein -

Sternberger See

Wettfahrtleiter: André Schmidt

Obmann des Protestkomitees: Enrico Hauschild

### Allgemeine Informationen

Mögliche Anpassungen zur Ausschreibung, zum Ablauf oder Absage der Veranstaltung werden auf [manage2sail.com](https://manage2sail.com) bekannt gegeben.

#### 1. WETTFAHRTPROGRAMM

- 1.1. Das Programm mit Segelanweisung ist ab dem 10.06.2024 online über [manage2sail.com](https://manage2sail.com) verfügbar. Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen.

#### 2. UNTERKUNFT/STROM

- 2.1. Quartierwünsche sind zu richten an: Tourist-Information der Stadt Sternberg  
Am Markt 1, 19406 Sternberg, Telefon 03847/444535  
oder [www.naturpark-seenland.de](https://www.naturpark-seenland.de), [www.stadt-sternberg.de](https://www.stadt-sternberg.de)  
Vor und auf dem Vereinsgelände stehen Flächen für Wohnmobile und Zelte im begrenzten Maße zur Verfügung.  
Bitte bei der Meldung mit angeben.

#### 3. VERPFLEGUNG

Am benachbarten Pavillon kann Essen käuflich erworben werden.  
Frühstück muss für 8,00 € angemeldet werden. [manage2sail.com](https://manage2sail.com)  
Dazu bitte bei der Meldung die entsprechenden Mengen eintragen.  
Ein warmes Abendessen für die Regattateilnehmer (Samstag) ist im Startgeld enthalten.  
Zukauf von Abendessen für 12,00 € ist möglich und muss in der Meldung angegeben werden.

Abendveranstaltung mit unserem XYI-DJ



# Ausschreibung

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

- [NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.
- [DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.
- [SP] Regeln, für die eine Standardstrafe durch das Wettfahrtkomitee ohne Verhandlung vergeben werden kann.

## 4. REGELN

- 4.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 4.2. Es gelten die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler Verbandes und die Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse neuster Ausgabe.
- 4.3. Keine Änderungen der Wettfahrtregeln, die eine längere Vorbereitung benötigen, gelten. Änderungen der Wettfahrtregeln stehen in der Segelanweisung (auf [manage2sail.com](http://manage2sail.com))
- 4.4. WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 4.5. WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 4.6 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser. Außer zum wechseln der Kleidung.
- 4.7. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.
- 4.8. Es gelten außerdem (NP, DP)

## 5. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

## 6. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 6.1. Die Regatta ist für die Klasse IXYLON, ILCA 4 + 6 und OPTIMIST B, ausgeschrieben.
- 6.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Nach den neuen EU-Richtlinien zum Datenschutz (Mai 2018) weisen wir darauf, dass mit der Teilnahme an der Regatta die Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung vorliegt.  
Wir weisen weiterhin darauf, dass die Regel 3.2 der Ranglistenordnung des Deutschen Segler-Verbandes (Erfahrungsnachweis zur Teilnahme an Ranglistenregatten zur Teilnahme an Ranglistenregatten in der Optimisten-Klasse), hier Jüngsten-Segelschein, Anwendung findet.
- 6.3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 6.4. Meldeberechtigte Boote müssen sich über das Onlinemeldesystem anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

Klasse	Onlinemeldeportal
Alle Klassen	<a href="http://manage2sail.com">http:// manage2sail.com</a>

Darüber hinaus ist Meldestelle: **Sternberger Seglerverein e. V.**  
**c/o Jochen Quandt, Bülower Kamp 18, 19406 Sternberg,**  
**Telefon 03847/2711 (priv.), E-Mail: jochen\_quandt@gmx.de**

- 6.5. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine von ihren Eltern (Vormund) unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen.
- 6.6 Die max. Teilnehmerzahl beträgt je Bootsklasse **70 Boote**  
Es zählt der Eingang der Meldungen. Wenn die max. Anzahl der Boote erreicht ist, werden weitere Meldungen auf eine Warteliste gesetzt.



## 7. KLASSIFIKATION

Findet keine Anwendung.

## 8. MELDEGELD

8.1. Die geforderten Meldegelder sind im Folgenden aufgelistet:

Klasse	Frühbucher Meldegeld	Meldegeld	Regattatyp
	Zahlung bis zum 10.06.2024	Zahlung ab 10.06.2024	
ILCA u. Opti	20,00 €	25,00 €	ILCA Ranglistenregatta nach RO (1.0)
IXYLON	50,00 €	60,00 €	Ranglistenregatta (1,2)

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder wenn die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt wird, zurückerstattet.

Das Meldegeld ist zu überweisen auf:

**Sternberger Seglerverein e. V.**  
**Sparkasse Schwerin**  
**IBAN: DE96 1405 2000 1400 0049 65**  
**BIC: NOLADE21LWL**

**Zweck: Städtevergleich 2024, Klasse, Bootsnummer, Name**

## 9. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIEN

Findet keine Anwendung.

## 10. ZEITPLAN

10.1. Die Registrierung für Teilnehmer, Trainer und Mannschaftsführer findet wie folgt statt:

- Registrierung: 14.06.2024 von 16.30 bis 19.30 Uhr  
15.06.2024 von 08.30 bis 09.45 Uhr

10.2. Die Eröffnung und die Steuermannsbesprechung finden wie folgt statt:

Zur Regattabesprechung treffen sich alle Besatzungen am 15.06.2023 um 10:00 Uhr am Flaggenmast auf dem Gelände des Sternberger Segelvereins.

10.3. Das geplante Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist in Absatz 10.4. ausgewiesen.

10.4. [NP] Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Klasse	Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal	Anzahl der Wettfahrten
IXYLON	15. - 16.06.2024	15.06.2024 - 10:55 Uhr	4
ILCA u. Opti	15. - 16.06.2024	15.06.2024 - 11:00 Uhr	4

11. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:00 Uhr gegeben.

## 12. [NP] [DP] VERMESSUNG

12.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief besitzen.

12.2. Ergänzend zur WR 78.2 kann der Messbrief auch während der Veranstaltung überprüft werden.

12.3. Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.



### 13. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind ab dem 10.06.2024 online über [manage2sail.com](https://manage2sail.com) verfügbar.

### 14. VERANSTALTUNGSORT

- 14.1. Die Veranstaltungen finden in Sternberg statt.
- 14.2. Die Regattabüros befinden sich im Seglerheim auf dem Gelände des Sternberger Seglervereins e. V.  
Johannes Dörwald Allee  
19406 Sternberg
- 14.3. Die Regattabahnen sind unmittelbar auf dem Sternberger See in Sternberg, Deutschland.

### 15. KURSE / BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

### 16. STRAFSYSTEM

Anhang P der WR wird für alle Klassen unverändert angewandt.

### 17. WERTUNGSSYSTEM

- 17.1. Für die Gültigkeit der Regattaserie ist eine vollendete Wettfahrt erforderlich.
- 17.2. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
- 17.3. Für die Klasse „ILCA 4+6“ gilt Ranglistenfaktor 1.0  
Für die Klasse „IXYLON“ gilt Ranglistenfaktor 1.2

### 18. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

- 18.1. Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen sowie die Bestimmungen für Trainerboote der Veranstaltung erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 18.2. Alle Begleitboote müssen im Notfall als Rettungsfahrzeuge gemäß den in der Segelanweisung beschriebenen Verfahren fungieren.

### 19. [DP] LIEGEPLÄTZE

Boote sollen an Land oder im Hafen auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

### 20. [DP] RESTRIKTIONEN ZUM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Findet keine Anwendung.

### 21. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

Findet keine Anwendung.

### 22. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

### 23. PREISE

Die sechs bestplatzierten Crews jeder Klasse erhalten Sachpreise. Urkunden für das 1. Drittel der Bootsklasse.

- 23.2. Für die Klassen „IXYLON, ILCA 4 und Optimist B“ gibt es einen Wanderpokal.
- 23.3. Es werden außerdem Urkunden für das erste Drittel der Städtevergleichskampfs-Wertung überreicht.
- 23.4. Preise, die auf der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 23.5. Teilnehmer müssen Wanderpreise bis zum 10.06.2024 an den Veranstalter auf eigene Kosten zurücksenden oder zum 67. Städtevergleichskampf 2024 mitbringen.



## **24. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 24.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 24.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 24.3. Alle Teilnehmer und Crew-Mitglieder müssen eine Haftungs- und Copyright-Klausel unterschreiben.

## **25. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000,00 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

## **26. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

- 26.1 Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen, der Rangliste der Klassenvereinigungen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.
- 26.2. Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter und ihren Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 26.3. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird vom Veranstalter gestellt.
- 26.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## **27. Datenschutzhinweise**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

